



Gemeindekanzlei

Kirchenstrasse 3

6465 Unterschächen

Telefon 041 - 879 11 66

E-Mail: info@unterschaechen.ch

Unterschächen, 2. November 2021 ab

Bericht aus der Gemeinde

Messung der Wasserqualität

- **Kontrollbericht vom 25. Oktober 2021 des Laboratoriums der Urkantone**

Zweck

Die Kontrolle hat den Zweck einer amtlichen Lebensmittelkontrolle gemäss Artikel 3 der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV, SR 817.042)

Feststellung / geprüfte Elemente der Wasserversorgung

- Quellen: „Mettenenalp“, „Wisnessli“ und „Bielen“
- Reservoirs: „Mettenen“, „Glätti“, „Hältikehre“ und „Bielen“
- Inspektion: Reservoirs „Mettenen“ und „Bielen“

Ergebnis

Gemäss den Untersuchungsergebnissen entspricht das Wasser zu den jeweiligen Probenentnahmenzeitpunkten den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, SR 817.022.11)

Prüfbericht (Auszug)

Die Trinkwasserproben wurden im Labor auf mikrobiologische, das Quellwasser vor UV, zusätzlich auch auf die chemisch/physikalischen Standardparameter analysiert.

Alle Wasser erfüllten zum Probenahmezeitpunkt die mikrobiologischen Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11) und sind somit als hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu bewerten.

Das chemisch/physikalisch geprüfte Trinkwasser konnte in den überprüften Parametern den Anforderungen der TBDV und den Erfahrungswerten der W12¹ genügen. Bei der untersuchten Probe handelt es sich mit 13.4 französischen Härtegraden (°fH) gemäss Härteskala um weiches Wasser.

Information

Gemäss Artikel 5, TBDV sind die Bezüger jährlich über die Wasserqualität zu informieren. Der Bericht wird im Anschlagkasten der Gemeinde und auf der Homepage der Gemeinde unter www.unterschaechen.ch/Wasserversorgung angezeigt.

Der detaillierte Prüfbericht kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

¹ Erfahrungswerte vom SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs), publiziert 2017 im Regelwerk „W12 Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen“. Die Werte beziehen sich auf natürliches, anthropogen nicht beeinflusstes Wasser.